

Erklärung
zum Antrag auf Erteilung oder Verlängerung
eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Eheschließung

Name, Vorname(n)		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort	

Im Zusammenhang mit der Beantragung des Aufenthaltstitels geben wir folgende Erklärung ab:

Wir wollen die Ehe eingehen bzw. sind diese bereits eingegangen. Wir wollen die Ehe im Rahmen einer ehelichen Lebensgemeinschaft zusammen im Bundesgebiet führen und in der folgenden gemeinsamen Wohnung leben:

_____ (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk)

Wir führen **einen gemeinsamen** Hausstand und leben nicht innerhalb der Wohnung getrennt. Ein Scheidungsverfahren ist nicht anhängig oder beabsichtigt. Weder mein Ehegatte noch ich leben unangemeldet in einer anderen Wohnung.

- Mein Ehegatte und ich haben keinen weiteren Wohnsitz im Bundesgebiet.
 Wir haben einen weiteren Wohnsitz im Bundesgebiet:

_____ (vollständige Adresse)

Wir wurden darauf hingewiesen, dass gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG mit **Freiheitsstrafe** bis zu **drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benützt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen. Wir wurden weiterhin darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis, deren Verlängerung oder der Erlangung einer Niederlassungserlaubnis einen **Ausweisungsgrund** nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG darstellen.

Die eheliche Lebensgemeinschaft ist ein für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis maßgeblicher Umstand.

Wir wurden heute von der Ausländerbehörde des Landratsamtes Cham darauf hingewiesen, dass der beabsichtigte Aufenthaltstitel nur zu dem Zweck erteilt wird, dass die Ehe mit dem jetzigen Ehegatten im Bundesgebiet geführt werden kann. Sollte die Ehe geschieden werden oder sollten wir dauernd getrennt leben, muss damit gerechnet werden, dass der weitere Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland versagt wird. Wir wurden außerdem von der Ausländerbehörde des Landratsamtes Cham darauf hingewiesen, dass wir verpflichtet sind, der Ausländerbehörde unverzüglich mitzuteilen, falls die eheliche Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht.

Cham, _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten / der Ehegattin

Unterschrift des Dolmetschers

Unterschrift der Ausländerbehörde

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Eheschließung. Empfänger der Daten ist das Ausländeramt Landkreis Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um ihren Aufenthaltstitel zu verlängern, bzw. zu erteilen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben e DSGVO, in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG):

- Abschnitt 6 Aufenthalt aus familiären Gründen (§§27-36a)
- §54 Abs.2 Nr.8 (Ausweisungsgrund bei Falschangabe)
- §95 Abs.2 Nr.2 (Strafvorschriften bei Falschangabe)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integrität zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an: Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Meldebehörden, Sicherheitsbehörden, Sozialleistungsträger, Zollverwaltung, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgerichte, sonstige Vollstreckungsbehörden, Auswärtiges Amt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Sollte es erforderlich und gesetzlich zulässig sein, werden Ihre Daten an die zuständige Behörde Ihres Heimatlandes weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Zur Erlangung bzw. Verlängerung ihres Aufenthaltstitels zum Zweck der Eheschließung sind sie verpflichtet, richtige und vollständige Angaben zu machen. Die Rechtsfolgen von Falschangaben sind, Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren, bzw. die Ausweisung.